

Beowulf von Prince  
Gleisenauer Str. 14

96271 Grub am Forst

Beowulf von Prince, Gleisenauer Str. 14, 96271 Grub am Forst

An Herrn  
Staatsanwalt Dippold  
Ketschendorfer Str. 1

96450 Coburg

Grub am Forst, den 03.12.08

Ihr Zeichen:  
118 Js 181/08

Zeichen der Verwaltungsgemeinschaft der Freien Stadt Danzig:  
1 S 08

Anlagen: Ihr Schreiben v. 18.11.2008  
1 Schreiben des Bay. Staatsministerium des Innern  
1 2.BMJBBG  
1 Auszug VwVfG

Sehr geehrter Herr (Staats?)anwalt Dippold!

Ihr Schreiben enthält keine Unterschrift, sondern schließt stattdessen mit der sachlich falschen Behauptung, es wäre elektronisch erstellt und müsste deshalb nicht unterschrieben sein. Diese Auskunft ist falsch. Wenn Ihr Schreiben entsprechend BGB unterschrieben sein muss, dann muss ein elektronischer Code gemäß BGB § 126 a angebracht sein, falls dieses elektronisch erstellt wurde. Diesen Code enthält Ihr Schreiben nicht (siehe Anlage). Dann kann es nur sein, daß Ihr Schreiben keinen rechtlich relevanten Inhalt enthält und deshalb nicht unterschrieben werden muss. Daraus folgt allerdings, daß Ihr Hinweis auf die fehlende Unterschrift, mit der Begründung, das Schreiben wäre deshalb nicht unterschrieben, weil es elektronisch erstellt sei, falsch. Jeder Beamte ist aber zur richtigen Rechtsauskunft verpflichtet und haftet für eine Falschauskunft.

Sie lassen Ihr Schreiben postalisch kommen und nicht auf elektronischem Weg und dann behaupten Sie, es wäre elektronisch erstellt! Entschuldigen Sie, da muss aber die Frage erlaubt sein, wissen Sie eigentlich, wovon Sie schreiben? Offensichtlich nicht. Das erklärt auch Ihre völlig haltlose Anklage. Teilen Sie mir doch bitte mit, wer Sie in Ihre angebliche Position gehievt hat. Da kann ja wohl was nicht stimmen. Oder?

Wenn man nicht unterschreibt, ist man auch nicht haftbar - glauben Sie zumindest!? Aber Sie wissen, dass mit dem 2. Bundesbereinigungsgesetz die Staatshaftung erloschen ist! - Deshalb handeln Sie anonym und vermeiden es tunlichst, mir einen Beweis zu liefern, dass Sie persönlich dafür verantwortlich sind.

Sie haben aber Anklage gegen mich erhoben und eine Gerichtsverhandlung gegen mich angestrengt. Oder? Und damit steht Ihnen als Verantwortlichen auch eine Ausfertigung des Urteils in gesetzlich vorgeschriebener Form zu. Deshalb haben Sie diese Ausfertigung per Einschreibebrief mit Rückschein zugestellt bekommen. Sie sollten diese richtig beglaubigte Ausfertigung auf dem Dienstweg weiterleiten, unter anderem auch deshalb, damit die Justiz lernen kann, wie eine Ausfertigung richtig zu beglaubigen ist. Und was tun Sie? Sie schicken mir die richtig beglaubigte Ausfertigung wieder zurück und behaupten, Sie hätten eine Ablichtung dieser richtig beglaubigten Ausfertigung an das Landgericht Coburg - Berufungsgericht weitergeleitet. Sie als Staatsanwalt erhalten ein Dokument mit 15 Unterschriften und leiten eine Ablichtung davon weiter? Wieso leiten Sie nicht die richtig beglaubigte Ausfertigung weiter, sondern nur eine Ablichtung davon? Was beabsichtigen Sie damit, dass Sie eine unbeglaubigte Kopie eines Urteils an eine anonyme Stelle, die Sie als Berufungsgericht bezeichnen, weiterleiten? Was haben Sie sich dabei eigentlich gedacht?

Sie wissen, dass mit dem 1. Bundesbereinigungsgesetz die Gerichtsverfassung, die Strafprozessordnung und die Zivilprozessordnung aufgehoben worden sind. Weiter wissen Sie, dass mit dem 2. Bundesbereinigungsgesetz die gesamte Gerichtsbarkeit mit Ausnahme [Art. 4 § 1 (2)] des Kontrollratsgesetzes Nr. 35 aufgehoben worden ist. Damit sind nur noch Arbeitsgerichte in legaler Funktion beauftragt (weil hierbei keine staatlichen Angelegenheiten betroffen sind).

Seit dem 23.11.2007 gibt es in der BRD nur noch die Allgemeinen Menschenrechte als Grundlage für Gerichtsverhandlungen. Verstöße dagegen sind im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag und dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) bestimmt. Damit können Sie nicht mehr an ein „Landgericht Coburg“ schreiben, weil es ein solches nach dem 23.11.2007 nicht mehr gibt! - Sie stehen doch wohl auf dem Boden der Gesetze der BRD und halten das 1. und 2. BMJBBG ein? - oder handeln Sie gesetzlos? Sie können bestenfalls an einen Richter schreiben, der in der Funktion eines Landrichters agiert und als solcher von der Verwaltungsgemeinschaft der Freien Stadt Danzig anerkannt wird. Ansonsten müssen Sie (siehe Schreiben an Frau Bundesjustizministerin Zypries) als BRD-Restorgan den Ombudsmann der Vereinten Nationen in Genf bemühen, damit dieser über Ihr Ansinnen entscheidet. Und wenn dort keine Einigung erzielt wird, muss die Angelegenheit vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag geklärt werden, sofern die BRD-Restorganisation juristisch dort überhaupt noch als Prozesspartei anerkannt wird, nachdem dieser durch Art. 4 des 2. BMJBBG die Staatshaftung und damit die staatliche Eigenschaft entzogen worden ist.

Ihr Vorgehen, das rechtmäßige Urteil als belanglose Kopie an eine anonyme Person weiterzuleiten, damit anonym jemand Stellung beziehen soll, kann ich nur so interpretieren, dass Sie sich von Ihrer Anklage distanzieren. Gehört sich das für eine Person, die sich als Staatsanwalt bezeichnet und als Beamter einen Amtseid geleistet hat? Doch wohl nicht! Sie erhalten eine von 15 Personen verbindlich unterschriebene Stellungnahme (Urteil), die Ihren Vorwurf bodenlos zerstört. Und was tun Sie? Sie leiten das rechtsverbindlich unterschriebene Urteil als belanglose Kopie an irgendjemand weiter. Was soll dann ein unbekannter Irgendwer mit einer belanglosen Kopie anfangen? Sich dazu äußern? Wozu soll das gut sein? Welche rechtliche Bedeutung messen Sie einer Äußerung bei, die aufgrund einer unbeglaubigten Kopie erfolgt? Sie wollen also, dass aufgrund einer unbeglaubigten Kopie eine Äußerung erfolgt, die rechtlich überhaupt keine Bedeutung haben kann! Diese Äußerung soll dann Ihre Anklage rechtfertigen!? Wen wollen Sie damit eigentlich foppen? - Die Polizei? Die Landesjustizkasse? Das Finanzamt? Glauben Sie wirklich, die fallen darauf herein? Doch offensichtlich glauben Sie das! Wie können Sie das allen Ernstes glauben? Doch wohl nur

deshalb, weil denen noch niemals ein richtig beglaubigtes Dokument vorgelegt wurde! Oder haben Sie schon jemals ein solches vorgelegt? Wir haben von der BRD Justiz noch nie ein richtig beglaubigtes Dokument gesehen. Trotz Strafanzeige wegen Nötigung, Täuschung im Rechtsverkehr und Urkundenfälschung, wurde niemals ein richtig beglaubigtes Dokument von der Justiz der BRD vorgelegt. Statt dessen werden Menschen Knochen gebrochen von Leuten die sich als Polizisten ausgeben, bevor diese erst mal bei Gericht eine richtig beglaubigte Ausfertigung des ihnen zur Ausführung befohlenen Dokuments anfordern.

Haben Sie das Original vielleicht deshalb wieder zurückgeschickt, damit niemandem auffällt, dass es in den Akten der BRD Justiz ansonsten nur falsch beglaubigte Dokumente gibt?

Sie äußern sich mit keiner Silbe dazu, dass Ihre Anklage unter keinen Gesichtspunkten einer Überprüfung standhält. Sie haben also der vollständigen Widerlegung Ihrer Anklage nichts entgegensetzen. Sie wollen, dass ein Anonymus mit wiederum unhaltbaren Äußerungen seinen Kopf aus der Schlinge zieht. Sie wollen, dass sich ein Anonymus gegen 15 Personen stellt. Sie wollen, dass die Polizei, die Strafvollstreckungsbehörden, die Landesjustizkasse, das Finanzamt, einem Anonymus folgen und nicht dem, was 15 Personen für Recht erkannt haben! Sie wollen, dass Bedienstete der BRD gegen Ihren Eid verstoßen! Sie wollen, dass Bedienstete der BRD gegen Unschuldige vollstrecken! Sie wollen, dass Bedienstete der BRD gegen das 2. Bundesbereinigungsgesetz verstoßen! Sie wollen, dass Bedienstete der BRD die Bürger dieses Landes nicht mehr als Menschen mit deren unveräußerlichen Rechten wahrnehmen, achten und behandeln. Sie wollen, dass dieses Land zur brutalst möglichen Diktatur verkommt, in dem die Täter niemals zur Verantwortung gezogen werden sollen, bzw. gar nicht zur Verantwortung gezogen werden können, weil angeblich niemand etwas verbindlich anordnet. Sie als Staatsanwalt müssten doch wissen, wer die Erschießungen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze angeordnet hat!? – Und wer ist dafür zur Verantwortung gezogen worden? – Natürlich die Todesschützen, die keinen unterschriebenen Schießbefehl vorweisen konnten! Der Auftraggeber, Stasi-Chef Erich Mielke, konnte sich natürlich nicht mehr an einen Schießbefehl erinnern und heuchelte vor der Volkskammer: „Ich liebe Euch doch alle.“ Und was sagte Hermann Göring in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen: „Zivilisten erschießen? Frauen und Kinder? Aber meine Herren davon weiß ich nichts. Das wäre doch unsportlich. Oder?“ Hitler, Himmler und Goebbels drückten sich vor einer öffentlichen Verhandlung.

Worin sehen Sie eigentlich Ihre Aufgabe? Auftraggeber für Morde laufen zu lassen? Sie wollen, dass sich Bedienstete der BRD als Folterer und Mörder produzieren!? Sie scheuen eine öffentliche Diskussion um Ihre Anklageschrift!? - Oder warum laden Sie Leute zu Ihren Vorwürfen, die sich in öffentlicher Verhandlung nicht ausweisen? In welcher Tradition sehen Sie sich eigentlich?

Erhalte ich keine von Ihnen mit Originalunterschrift unterzeichnete Stellungnahme, wird dieses Schreiben veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen